

Sitzung vom 01. Juni 2021

Beschl. Nr. **2021-141**

6.3.1 Projekte
Sihltalstrasse Süd; Ersatz Kanalisation, Signalkabel; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich (Strasseninspektorat, Unterhaltsregion II) hat von September 2018 bis August 2020 die Sihltalstrasse, Abschnitt Obstgartenweg/Soodring, Adliswil bis Langnau am Albis saniert.

Unter anderem wurde die Fahrbahn instandgesetzt, die Strassenentwässerung erneuert sowie die Randabschlüsse ersetzt.

Im Projektperimeter der Sanierung der Sihltalstrasse lagen sanierungsbedürftige Kanalisationsleitungen der Stadt Adliswil mit daran anschliessenden Hausanschlüssen sowie ein beschädigtes Signalkabel der Wasserversorgung Adliswil.

Um die Synergie mit der Sanierung der Sihltalstrasse zu nutzen, hat der Stadtrat mit SRB 2018-332 den Kredit für die Sanierung der Kanalisation sowie den Ersatz des Signalkabels genehmigt.

Bauausführung

Die Kanalisation im Projektperimeter wurden wo nötig mittels Inliner oder Roboter saniert oder bei zu geringem Querschnitt (ungenügende hydraulische Kapazität) ersetzt.

Der Abschnitt der Kanalisation in der Sihltalstrasse (Querung Bärengasse), welche durch einen Stahlträger der Lärmschutzwand durchstossen war, wurde ersetzt.

Für das beschädigte Signalkabel wurde im Werkleitungsrohrblock des Kantons ein zusätzliches Schutzrohr eingelegt und ein neues Signalkabel verlegt.

Kreditabrechnung

Kto.-Nr. (HRM1):	301.5010.59
Kto.-Nr. (HRM2):	301.5030.59
Währung:	CHF
SRB 2018-332	790'000.00
Bewilligte Kredite	790'000.00
Projektkosten	731'535.45
MwSt.	53'415.95
Gesamtkosten	784'951.40
Differenz	5'048.60
Differenz in Prozent	- 0.6 %

Das Projekt Sihltalstrasse, Ersatz Kanalisation und Signalkabel, kann im Rahmen des gesprochenen Kredits abgerechnet werden. Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a, Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Kanalisation Sihltalstrasse sowie dem Ersatz des Signalkabels im Betrag von CHF 784'951.40 CHF inkl. MwSt. (Kreditbetrag: CHF 790'000) zulasten Konto-Nr. 301.5010.59 (HRM 1) resp. 301.5030.59 (HRM2) wird genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortleiter Werkbetriebe
- 3.2 Ressortleiter Finanzen
- 3.3 Betriebsleiter Werkdienste
- 3.4 Flückiger + Bosshard AG, Wädenswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadttrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber